

Abenteuer seines Lebens sind uns in der köstlichen „Zimmerschen Chronik“ überliefert. 1551 und 1554 wurde die verpfändete Ortenau von den Österreichern eingelöst, und sie blieb bei Österreich mit Ausnahme einer kurzen Spanne Zeit (von 1701—1771), in der die Markgrafen von Baden-Baden sie zu Lehen trugen, bis sie 1803 im Reichsdeputationshauptschluß an das Kurfürstentum Baden fiel. Im Auftrage der Besitzer der Landvogtei residierte auf Schloß Ortenberg der Landvogt; ein Verzeichnis dieser Landvögte, das allerdings nicht vollständig ist, gibt Krieger in seinem Topographischen Wörterbuch; bei der nächsten Auflage dieses Werkes wird diese Zusammenstellung ergänzt werden.

Die Landvogtei hatte für den Unterhalt der Burg aufzukommen. Näheres erfahren wir durch: „Der von Olspach Ordnung irs alten Herkommens“, die 1350 aufgezeichnet wurde, und aus den beiden späteren Stadtbüchern der Stadt Gengenbach. Dort heißt es: „Item es hat die burg Ortenberg sich auß dem Reiffenwald zu beholzen mit vier eßlen tags zwo ferth von Sanct Gallen tag ahn bis St. Georgi, und darnach nit mehr, eines jeglichen jahrs, und hat ein esellknecht zu jeder fahrt ein scheid selbs personlichen mit zutragen. Und von jedem esell jede fahrt ein scheid zu nemmen und geben die von olspach einem esellknecht und holzhauer zu jeder fronsfasten fünf schilling pfenning, und welcher holz der burg und eßlen zuegehörig haue, wan der so von arbeit heimgeht, der mag, ob er will, mit ihme tragen ungevordlich ein scheid holzes.“ Außerdem mußten die Ohlsbacher 3 Viertel Korn und 6 Viertel Hafer geben, die Reben vor dem Schloß bebauen. Dafür „git man den von olspach von der burg seßzig brot“. Jeder, der Hühner hat, muß drei Hühner, und zwar ein Faßnacht-, ein Ernte- und ein Herbsthuhn geben. Die Stadt Gengenbach steuerte 36 Viertel Hafer; ein Aktenfajzikel mit Quittungen und Korrespondenzen darüber aus dem Jahre 1611 bis 1710 ist noch im Generallandesarchiv vorhanden. Und so mußte jeder Ort das Seinige zur Verpflegung und zum Unterhalt vom Stein zu Ortenberg beitragen.

Der Ortenstein war die Malstatt der vier ortenauischen Hauptgerichte Achern, Ortenberg, Griesheim und Appenweier. Zu dem Hauptgericht Ortenberg gehörten Ortenberg, Zell, Fessenbach, Marlen, Goldscheuer, die drei Straßburger Höfe Müllenheim, Rammersweier zum Teil, Weierbach, Käfersberg, Alberspach, Riedle, Hasengrund und Rießhof. In jedem der vier Hauptgerichte befand sich ein Gerichtsvogt, welcher die dortigen minder wichtigen Vorfälle besorgte und in erster Instanz erkannte. Sämtlichen Vogteien stand ursprünglich der Gaugraf, später der kaiserliche Landvogt vor. Dieser hatte mit seinem Schreiber und Schaffner seinen Wohnsitz auf dem Ortenberg, wo auch die Kanzlei,